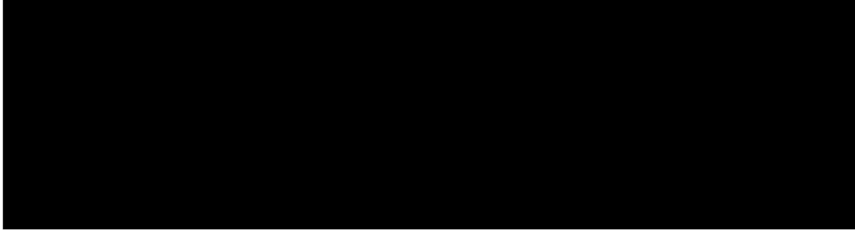
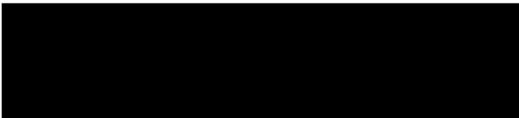


KZBV · UNIVERSITÄTSSTRASSE 73 · 50931 KÖLN



»

Köln, 21.10.2020



»

zunächst möchten wir uns bei Ihnen für die Nichtbeantwortung des von Ihnen über „fragedenstaat.de“ gestellten Antrags entschuldigen. [REDACTED]

[REDACTED] Gestützt wurde diese Einschätzung [REDACTED]

[REDACTED] und zum anderen darauf, dass die Anfrage nicht in die Zuständigkeit der KZBV fällt.

Anlass Ihrer Anfrage sind die im Dezember 2019 vom Chaos Computer Club aufgedeckten Lücken im Gesundheitsdatennetz. Diese führten zu einem von der gematik angewiesenen, zeitweisen Ausgabestopp von Praxis- und Arztausweisen. Aufgrund der Wiederaufnahme der Ausgabe der zahnärztlichen Praxisausweise begehren Sie von uns Auskunft über etwaige neue oder veränderte Maßnahmen zur Schließung der Sicherheitslücken.

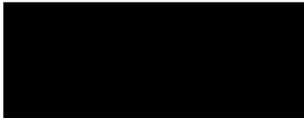
Bereits am 10. Januar 2020 erteilte die gematik der KZBV eine vorläufige Wiederaufnahmeerlaubnis für die Ausgabe der zahnärztlichen Praxisausweise ohne Änderungen im Ausgabeprozess. Ein Ergreifen neuer oder veränderter technischer Maßnahmen seitens der KZBV war dementsprechend nicht notwendig. Änderungen mussten zwar bezüglich der HBA-Ausgabeprozesse und in anderen Sektoren vorgenommen werden. Dies fällt jedoch in die Zuständigkeit der gematik. Vorläufig erteilt wurde die Erlaubnis gegenüber der KZBV lediglich aufgrund bereits

Seite 2

angekündigten, allgemeinen neuen Sicherheitsanforderungen an alle Kartenausgabeprozesse. Diese Anforderungen liegen aber bis dato noch nicht vor, sodass die Prozesse der KZBV weiterhin unverändert laufen.

Mithin ist es uns nicht möglich, Ihnen eine Auskunft über neue beziehungsweise veränderte Maßnahmen zu erteilen. Wir können diesbezüglich lediglich an die gematik verweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karin Ziermann